

Regierungsratsbeschluss

vom 19. September 2006

Nr. 2006/1710

EG Egerkingen: Aenderung des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung unter Vorbehalt

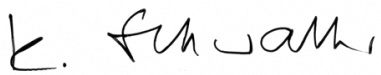
1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 26. Juni 2006 beschlossenen Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

Zweck der Aenderungen ist, die Grundeigentümer bei den Anschlussgebühren, deren Berechnungen auf der zonengewichteten Fläche basieren, etwas zu entlasten, wenn die Grundfläche, die der Berechnung zugrunde liegt, sehr gross ist. Aus diesem Grunde erlaubt die Einwohnergemeinde Egerkingen sowohl die ideelle wie auch die effektive Abparzellierung (§ 10 Abs. 4 und 5 sowie § 14 Abs. 3 und 4). Diese Abparzellierungen sind rechtlich ohne weiteres möglich. Die Gemeinde schreibt in diesem Zusammenhang aber vor, welche Mindestfläche die Restparzellen aufweisen müssen, um in den Genuss der Entlastungen zu kommen. Die Restparzellen müssen in der Wohnzone mindestens 5 a, in der Gewerbezone mindestens 10 a und in der Industriezone mindestens 30 a aufweisen, damit auf diesen Flächen noch zusätzliche Bauten gemäss den Zonenvorschriften möglich sind. Ob die Gemeinde vorschreiben kann, wie gross die Minimalfläche der Restparzelle sein muss, um in den Genuss der Entlastung zu kommen, ist rechtlich umstritten. Dies zu entscheiden wird aber Sache der zuständigen Gerichtsinstanzen (Schätzungskommission und Verwaltungsgericht) sein. Die geänderten Bestimmungen werden daher nur unter diesem Vorbehalt genehmigt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden unter dem in den Erwägungen angebrachten Vorbehalt genehmigt.
- 2.2 Die Gemeinde wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 4 geänderte, neu gedruckte Reglemente bis 28. September 2006 zuzustellen.
- 2.3 Die Einwohnergemeinde Egerkingen hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 223.-- zu bezahlen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', written on a light blue rectangular background.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Egerkingen, 4622 Egerkingen**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	200.--	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>223.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement (br)

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Egerkingen, 4622 Egerkingen

Baukommission der Einwohnergemeinde Egerkingen, 4622 Egerkingen, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Einwohnergemeinde Egerkingen, 4622 Egerkingen, mit 1 neu gedruckten Reglement (später), mit Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Egerkingen: Die Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden unter Vorbehalt genehmigt.")